

## **A Aufgabenbeschreibung: Sanierungsbeauftragter "Paulsstadt"**

### **I Durchführung der städtebauliche Sanierungsmaßnahmen gemäß §§ 146 bis 148 BauGB:**

- Fortschreibung des Ziel- und Maßnahmeplans
- Geschäftsführung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe in der Verwaltung
- Durchführung von Ordnungsmaßnahmen auf den Grundstücken
- Abschluss von Modernisierungsvereinbarungen für geförderte private Modernisierungs- und Instandsetzmaßnahmen
- Einholen der Zustimmung für die Förderung von Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (StBauFR M-V, Buchstabe F 4)

### **II Beantragung der Finanzmittel aus dem Städtebauförderungsprogramm**

### **III Abrechnung der Einzelmaßnahmen, Zwischen- und Schlussabrechnungen**

## **B Beurteilungskriterien**

- Nachweis geleisteter Tätigkeiten im Projektmanagement sowie der städtebaulichen Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen
- Nachweis des Umgangs mit den Förderbedingungen und Verwaltungsvorschriften der Programme der Städtebauförderung -Fördermittelbeantragung, Fördermittelumsetzung, Fördermittelabrechnung,
- Nachweis der personellen Ausstattung nach Berufsgruppen des Unternehmens, Nachweis der beabsichtigten örtlichen Präsenz während der Projektlaufzeit als Sanierungsbeauftragter,
- Name und berufliche Entwicklung der/des vorgesehenen Projektleiterin/-s sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angaben über die verwendete Software und technische Ausstattung.
- Vergütungssatz